

## Anhang A 2

### Fachspezifische Bestimmungen für den Lernbereich Ästhetische Erziehung (Bachelor of Arts; Studienprofil Lehramt für sonderpädagogische Förderung)

#### Studienvoraussetzungen

Studienvoraussetzung ist die allgemeine oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife oder eine Hochschulzugangsberechtigung nach Maßgabe anderer rechtlicher Regelungen. Darüber hinaus müssen Kenntnisse der englischen Sprache auf dem Niveau von Stufe B 2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (CEF) vorhanden sein; auf Antrag kann Englisch durch eine andere Sprache ersetzt werden. Die Sprachkenntnisse müssen spätestens bei der Anmeldung zur Bachelorarbeit nachgewiesen werden.

#### Studienaufbau

Es sind die im Folgenden aufgelisteten Module zu absolvieren. Aufgeführt sind die jeweils zu erbringenden Prüfungsleistungen, die Anzahl der zu erreichenden Leistungspunkte sowie die Gewichtung der Modulnoten bei der Berechnung der Fachnote des Lernbereichs.

Modul	Titel	P/WP	Prüfungsleistungen*	Σ LP	Gewichtung für Studienbereichs-note (%)
BM 1	Praxis	P	eine unbenotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	18	-
BM 2	Grundlagen	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	8	40%
BM 3	Projekt I	P	eine benotete Prüfungsleistung nach § 8 FPO	14	60%
Σ				<b>40</b>	<b>100%</b>

\*Siehe ergänzende Erläuterungen im Modulhandbuch in den jeweiligen Modulbeschreibungen und -übersichten

#### Modulbezogene Voraussetzungen

BM 1: formal/inhaltlich: keine;

BM 2: formal/inhaltlich: keine;

BM 3: formal/inhaltlich: erfolgreicher Abschluss des BMs 1

#### Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit kann thematisch in Verbindung mit einem der Module BM 1, BM 2 oder BM 3 geschrieben werden. Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer die Module BM 1 und BM 2 erfolgreich abgeschlossen und die Studienvoraussetzungen nachgewiesen hat. Das Thema der Bachelorarbeit darf nicht mit dem Thema einer im betreffenden Modul erbrachten schriftlichen Prüfungsleistung übereinstimmen. Ihre Bearbeitungszeit beträgt 10 Wochen; sie wird mit 12 LP kreditiert.

**VORLÄUFIGE FASSUNG  
VOM 16.12.2011**